

# Qualifikationsrichtlinie

Text

Herausgeber: SR-Ausschuss & SR-Beirat

Veröffentlichungsdatum: 14.04.2026

Durch den SRA beschlossen: 19.03.2026

Durch den SR-Beirat beschlossen: 13.04.2026



## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Qualifikationsrichtlinien gelten für die Einstufung der SR im Berliner Fußball-Verband und ergänzen die in der Schiedsrichterordnung bereits festgelegten Regelungen.

## 2. Qualifikationsnorm

### a) Lauf- und Regelprüfung sowie Lehrveranstaltungen

SR aus den Spielklassen: **Berlin-Liga und Landesliga**  
und aus den Förderkadern: **Team- Leistungskader (TLK), Team-Förderkader (TFK)  
und Junioren-Leistungskader (JLK)**

absolvieren zur Qualifikation für die folgende Saison einen schriftlichen Regeltest, bestehend aus 15 Fragen, sowie eine Laufprüfung. Die Termine und die Form für die schriftliche und praktische Prüfung gibt der Schiedsrichterausschuss (SRA) rechtzeitig bekannt.

**Alle anderen SR einschließlich der Beobachter** legen ihre schriftliche Jahresprüfung verpflichtend in Form eines Onlineregeltests oder in den Lehrgemeinschaften ab.

Sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die praktische Prüfung muss in vollem Umfang wiederholt werden, auch wenn nur eine der Komponenten nicht bestanden wurde.

Überregionale Prüfungen beim NOFV oder DFB werden als gleichwertiger Leistungsnachweis anerkannt, wenn die dortigen Normen höher oder gleich sind. Theoretische Prüfungen bei NOFV bzw. DFB gelten als mindestens gleich im Sinne dieser Regelung.

Alle SR haben eine Mindestanzahl von 4 Spielen pro Halbserie durchzuführen, sofern nicht für einzelne Gruppen/Spielklassen abweichende Regelungen getroffen sind. Dies gilt nicht, wenn SR aus nachgewiesenen Gründen an der Leitung von Spielen verhindert oder auf deren Antrag vorübergehend freigestellt sind. **Alle SR sollen mindestens fünf Lehrgemeinschaften besuchen.**

Sofern eine Mindestanzahl an Lehrgemeinschaftsbesuchen gefordert ist, wird pro Monat nur ein LG-Besuch anerkannt. Die Anrechnung der LG-Besuche erfolgt für die Monate Juni - Mai.

## b) Zusätzliche Anforderungen an Leistungs-SR und Fördermaßnahmen

Leistungs-SR aus den Spielklassen: **Berlin-Liga und Landesliga**  
und aus den Förderkadern **TLK, TFK und JLK**

müssen bis zum Ende der Vorsaison zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

12 (BL)/11 (LL) Spiele pro Halbserie (davon mindestens 9 (BL)/8 (LL) Meisterschafts- oder Verbandspokalspiele),

7 Lehrveranstaltungen, davon mindestens 5 LG- Besuche (ab Saison 2026/27),

max. 3 Rückgaben pro Saison

sowie ein klar definiertes Engagement im Laufe der Vorsaison:

- Mitarbeit in der Leitung einer Lehrgemeinschaft, im Lehrstab oder in einer Fördermaßnahme bzw. Mitarbeit bei Anfängerlehrgängen von mindestens 8h
- Mitglied des SRA, des Sportgerichts oder der Disziplinarkommission
- Wahrnehmung von Ansetzungstätigkeiten
- Chaperon
- regelmäßige Spielleitungen im Futsal bzw. Beachsoccer
- 3 Beobachtungen im Breiten- oder Leistungsbereich inkl. Bogen
- Coach in einer Fördermaßnahme
- Coach eines SRA im Rahmen der SRA-Förderung

Der SRA kann weitere Aufgaben als Engagement anerkennen.

Die SR teilen ihrem Ansetzer jeweils bis zum 15.10. mit, welches Engagement sie in der laufenden Saison übernehmen werden, um sich für die kommende Saison entsprechend zu qualifizieren. Nach Erfüllung dieses Engagements informieren sie den Ansetzer eigenständig. Das Engagement muss bis zum 31.05. der laufenden Saison erfüllt werden, um sich für die kommende Saison zu qualifizieren.

SR der Berlin- und Landesliga sollen pro Saison Feedbackbeobachtungen bei Spielen unterhalb ihrer Spielklasse durchführen (Richtwert: Drei Beobachtungen). Die Feedbackbeobachtungen finden ggf. nicht über die volle Spielzeit statt und sollen auf dem gleichen Platz oder in unmittelbarer Nähe des Platzes durchgeführt werden, auf dem die SR für eigene Spielleitungen angesetzt sind.

Leistungs-SR müssen grundsätzlich an mind. einem Tag des Wochenendes ansetzbar sein (Fr-So). Bei mehrtägiger Verfügbarkeit an einem Wochenende haben Leistungs-SR mit Doppelansetzungen zu rechnen.

## c) Nicht-Bestehen oder Nicht-Erfüllen von Normen oder zusätzlichen Anforderungen

Erfüllen SR die Anforderungen an die Spielklasse nicht, werden sie eine Spielklasse tiefer eingestuft (unter Berücksichtigung der SRO). Dies gilt ebenso bei nicht ausreichender Anzahl an Lehrveranstaltungen. Über Ausnahmen entscheidet der SRA.

---

#### d) SR ohne Laufprüfung

SR, die eine Spielklasse tiefer eingestuft werden, haben gleichwohl (mindestens) die für diese Spielklasse geltende Laufnorm zu erfüllen. Sofern sie die Laufprüfung auch bei einer Wiederholungsmöglichkeit nicht bestehen, bleiben sie SR dieser Spielklasse, kommen aber nur gemäß dem nachfolgenden Absatz zum Einsatz. **Ein doppelter Abstieg findet nicht statt.**

SR, die eine Laufprüfung (noch) nicht bestanden haben, können als SR nur unterhalb ihrer Spielklasse bzw. in Spielklassen zum Einsatz kommen, für die keine Laufprüfung gefordert ist. Ein Einsatz als SRA in überregionalen Herrenspielklassen ist ausgeschlossen.

#### e) Breiten-SR

SR, die nicht Leistungs-SR sind und nicht im Senioren-/Altligabereich amtieren („Breiten-SR“) haben einen Kreuztest entweder in der Form eines Onlineregeltests oder in der Lehrgemeinschaft zu absolvieren. Sie werden mit einer angemessenen Anzahl von Beobachtungen in ihrem Leistungsstand überprüft. Eine Laufprüfung findet nur für SR der Bezirksliga statt. SR der Bezirksliga, die in die Landesliga aufsteigen möchten, müssen vor bzw. kurz nach Beginn der Rückrunde ihre Laufprüfung nach Landesliganorm bestehen. Der Jahresregeltest der SR, die in den Leistungsbereich aufsteigen wollen, wird auf dem für diese verpflichtend zu absolvierenden Aufstiegslehrgang abgenommen.

#### f) Beobachter

Beobachter haben ihre Beobachtungsaufträge gemäß der jeweils gültigen Beobachtungs-Richtlinie durchzuführen. In der Beobachtungsauswertung sollen sie ihren allgemeinen Eindruck von der SR-Leistung wiedergeben und auf relevante Einzelszenen eingehen.

Alle Beobachter müssen bis zum Ende der Vorsaison an mindestens 600 Minuten in mindestens drei Lehrveranstaltungen teilnehmen (ab Quali für Saison 2026/27). Sie sollen an den Lehrveranstaltungen, die speziell für Beobachter angeboten werden, teilnehmen. Der Beobachtungsansetzer kann Beobachtungen ansetzen, die von mehreren Beobachtern durchgeführt werden und darauf ausgerichtet sind, sich einer einheitlichen Bewertung der SR-Leistung anzunähern. Bzgl. Beobachtern, die ohne zureichenden Grund an solch einer gemeinschaftlichen Beobachtung nicht teilnehmen, kann von der weiteren Erteilung von Beobachtungsaufträgen abgesehen werden.

### 3. Freistellungen

Bei Abwesenheiten / Freistellungen bis zu einem halben Jahr entscheiden die jeweiligen Ansetzer auf Antrag der SR über die Bewilligung. Bei Abwesenheiten / Freistellungen über einem halben Jahr bis zu einem Jahr entscheidet der jeweilige Arbeitskreis über die Zustimmung. Bei Bewilligung der Freistellung ist die Geschäftsführung zu informieren. Für die Bewilligung von Abwesenheiten / Freistellungen über einem Jahr ist der SRA zuständig. In diesem Fall entscheidet der SRA nach Rückkehr der SR, in welche Spielklasse sie wieder eingestuft werden.

Nach Abwesenheiten / Freistellungen ist grundsätzlich für den Wiedereinstieg die schriftliche und praktische Prüfung der jeweiligen Spielklasse zu erfüllen.

#### **4. Aufstieg**

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse sind folgende Voraussetzungen bis zur Einstufungsentscheidung seitens der SR zu erfüllen:

- Leistungs-SR: Erbringung des verabredeten zusätzlichen Engagements;
- Kein unentschuldigtes Versäumen einer Spielansetzung.

Es sind die schriftliche und ggf. praktische Leistungsprüfung der nächsthöheren Spielklasse zu erfüllen. **Diese sollen bis zur Einstufungsentscheidung erfolgreich abgelegt worden sein.**

#### **5. Lehrveranstaltungen**

Eine Lehrveranstaltung kann nur dann als solche angerechnet werden, wenn mindestens 60 Minuten Wissensvermittlung stattfinden.

Die Wissensvermittlung muss inhaltlich auf Fußball und die Tätigkeit von SR bezogen sein.

#### **Anrechenbare Lehrveranstaltungen**

Folgende Formate gelten als anrechenbare Lehrveranstaltungen:

- Klassentagungen der Leistungsschiedsrichter  
(z. B. Regelupdates, Leistungsanforderungen, Analyse von Spielszenen)
- Klassentagungen der Breitenschiedsrichter  
(z. B. Regelkunde, Austausch zu Spielleitungen, praxisnahe Fallbeispiele)
- Lehrgemeinschaftsbesuche
- Stützpunkte (inkl. Futsal)

#### **Öffnungsklausel**

Abweichende oder nicht explizit genannte Formate können auf Antrag durch den für die Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb des Schiedsrichterausschusses zuständigen Bereich anerkannt werden.

## **6. Förderkader**

### **a) TLK**

Zu Saisonbeginn ernennt der SRA die Mitglieder des TLK auf Vorschlag des für Fördermaßnahmen zuständigen Mitglieds im SRA sowie der Leitung des TLK. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des TLK. Über Ausnahmen entscheidet der SRA.

Der SRA kann während der laufenden Saison in Absprache mit der Leitung des TLK neue Mitglieder des TLK berufen oder SR aus dem TLK abberufen. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem TLK ist jederzeit durch Anzeige gegenüber der Leitung des TLK möglich. Die Leitung informiert in diesem Fall das für Fördermaßnahmen zuständige Mitglied im SRA und dieses den SRA.

### **b) TFK**

Im Sommer und ggf. im Winter einer Saison finden Sichtungen für die Aufnahme in den TFK statt. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des TFK. Über Ausnahmen entscheidet der SRA. Die Berufung obliegt dem SRA auf Vorschlag des für Fördermaßnahmen zuständigen Mitglieds im SRA sowie der Leitung des TFK. Der SRA kann während der laufenden Saison auf Vorschlag des für Fördermaßnahmen zuständigen Mitglieds im SRA sowie der Leitung des TFK neue Mitglieder berufen oder SR aus dem TFK abberufen. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem TFK ist jederzeit durch Anzeige gegenüber der Leitung des TFK möglich. Die Leitung informiert in diesem Fall das für Fördermaßnahmen zuständige Mitglied im SRA und dieses den SRA.

### **c) JLK**

Im Sommer und Winter einer Saison finden Auswahllehrgänge für die Aufnahme in den JLK statt. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des JLK sowie die Teilnahme am Auswahllehrgang. Über Ausnahmen entscheidet der SRA. Die Berufung obliegt dem SRA auf Vorschlag des für Fördermaßnahmen zuständigen Mitglieds im SRA sowie der Leitung des JLK. Der SRA kann während der laufenden Saison auf Vorschlag des für Fördermaßnahmen zuständigen Mitglieds im SRA sowie der Leitung des JLK neue Mitglieder berufen oder SR aus dem JLK abberufen. Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem JLK ist jederzeit durch Anzeige gegenüber der Leitung des JLK möglich. Die Leitung informiert in diesem Fall das für Fördermaßnahmen zuständige Mitglied im SRA und dieses den SRA.



**BERLINER**  
**FUSSBALL-VERBAND**

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Humboldtstraße 8a  
14193 Berlin